

Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung

Dufry AG

Dufry AG, Brunnengässlein 12, 4052 Basel ("Dufry") kündigte am 5. April 2018 an, ein Aktienrückkaufprogramm im Wert von maximal CHF 400 Millionen zum Zweck der Kapitalherabsetzung während eines Zeitraums von maximal 12 Monaten durchzuführen. Die Durchführung und der Umfang der Aktienrückkäufe hängen von den Marktbedingungen ab.

Das Rückkaufprogramm wurde von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote gestützt auf Kap. 6.1 des Rundschreibens Nr. 1 der Übernahmekommission vom 27. Juni 2013 (Stand 1. Januar 2016) im Meldeverfahren freigestellt und bezieht sich auf maximal 4'848'453 Namenaktien, entsprechend maximal 9 % des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte von Dufry. Das heute im Handelsregister eingetragene Aktienkapital beträgt CHF 269'358'535.00 und ist eingeteilt in 53'871'707 Namenaktien von je CHF 5.00 Nennwert. Das Rückkaufprogramm bezieht sich nicht auf die Brazilian Depository Receipts (BDRs) von Dufry.

Zur Illustration wird darauf hingewiesen, dass das Rückkaufvolumen von maximal CHF 400 Millionen, basierend auf dem Schlusskurs der Namenaktien von Dufry vom 7. Mai 2018 von CHF 142.00, bis zu 2.82 Millionen Namenaktien von Dufry bzw. 5.23 % des heutigen Aktienkapitals und der Stimmrechte von Dufry entspricht.

Der Verwaltungsrat von Dufry beabsichtigt, zukünftigen Generalversammlungen von Dufry eine oder mehrere Kapitalherabsetzungen durch Vernichtung der unter diesem Rückkaufprogramm zurückgekauften Namenaktien zu beantragen.

Der Rückkauf eigener Aktien erfolgt zulasten der Reserven aus Kapitaleinlagen von Dufry. Dadurch kann der Rückkauf ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer erfolgen. Die Verkäufer erhalten somit den Kaufpreis brutto, d.h. ohne Abzug der Verrechnungssteuer. Für den Aktienrückkauf wird keine separate Handelslinie eröffnet.

Dauer des Aktienrückkaufs

Der Aktienrückkauf dauert vom 11. Mai 2018 bis längstens 10. Mai 2019. Dufry behält sich vor, das Rückkaufprogramm jederzeit zu beenden und hat keine Verpflichtung, im Rahmen dieses Rückkaufprogramms eigene Namenaktien zu kaufen.

Maximales Rückkaufvolumen pro Tag

Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 Bst. c FinfraV ist auf der Webseite von Dufry unter folgender Adresse ersichtlich:
<https://www.dufry.com/en/sharebuyback>

Veröffentlichung der Rückkauftransaktionen

Dufry wird laufend über die Transaktionen innerhalb und ausserhalb des Rückkaufprogramms auf ihrer Webseite unter folgender Adresse informieren:
<https://www.dufry.com/en/sharebuyback>

Delegationsvereinbarung

Zwischen Dufry und Credit Suisse AG besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 Bst. a und Abs. 3 FinfraV eine Delegationsvereinbarung, wonach Credit Suisse AG unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe tätigt. Dufry hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben respektive gemäss Art. 124 Abs. 3 FinfraV abzuändern.

Steuern und Abgaben

1. Eidgenössische Verrechnungssteuer

Die eigenen Aktien werden zum Zweck der Kapitalherabsetzung zurückgekauft und anlässlich zukünftiger Generalversammlungen mittels Kapitalherabsetzung zulasten der Reserven aus Kapitaleinlagen und Aktiennennwert vernichtet. Die Rückkäufe der eigenen Aktien unterliegen deshalb nicht der eidgenössischen Verrechnungssteuer.

2. Direkte Steuern

Für verkaufende Aktionäre erfolgt die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer für von Dufry über die ordentliche Handelslinie erworbene eigene Aktien wie folgt:

a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien:

Verkaufende Aktionäre mit Domizil Schweiz erzielen entweder einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn oder einen steuerlich nicht abziehbaren privaten Kapitalverlust.

b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:

Aktionäre, die ihre Aktien aus Schweizer Geschäftsvermögen verkaufen, erzielen in der Differenz zwischen Verkaufspreis und Buchwert der Aktien einen steuerbaren Gewinn oder einen steuerlich abziehbaren Verlust (Buchwertprinzip).

Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Der Verkauf der Aktien auf der ordentlichen Handelslinie unterliegt für die verkaufenden Aktionäre der Umsatzabgabe. Zudem sind die Gebühren der SIX Swiss Exchange AG geschuldet.

Mandatierte Bank

Dufry hat Credit Suisse AG mit dem Rückkauf eigener Aktien mandatiert.

Hinweis

Dieses Inserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to U.S. persons and may be accepted only by Non-U.S. persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer must not be distributed in or sent to the United States and must not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.

This is not an offer to purchase Brazilian Depository Receipts (BDRs) of Dufry.

Nicht-öffentliche Informationen

Dufry bestätigt, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die kursrelevante Tatsachen im Sinne der Ad hoc-Publizitäts-Regeln der SIX Swiss Exchange AG darstellen und veröffentlicht werden müssen.

Eigene Aktien

Per 7. Mai 2018 hielt Dufry direkt und indirekt 864'548 Namenaktien. Dies entspricht 1.60 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Dufry.

Aktionäre mit mehr als 3 % der Stimmrechte von Dufry

Gemäss der Offenlegungsmeldung vom 26. April 2018 hält Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA, direkt und indirekt Erwerbspositionen im Umfang von 7.76 % und Veräusserungspositionen im Umfang von 3.43 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Gemäss der Offenlegungsmeldung vom 4. April 2018 hält JP Morgan Chase & Co., New York, USA, indirekt Erwerbspositionen im Umfang von 25.56 % und Veräusserungspositionen im Umfang von 7.42 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Gemäss der Offenlegungsmeldung vom 14. Februar 2018 hält Hainan Province Cihang Foundation, Haikou, China, indirekt Erwerbspositionen im Umfang von 20.92 % und Veräusserungspositionen im Umfang von 20.92 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Gemäss der Offenlegungsmeldung vom 28. Dezember 2017 halten Andrés Holzer Neumann, Mexico City, Mexico, Julian Diaz Gonzalez, Altendorf, Schweiz, Juan Carlos Torres, Meggen, Schweiz, James S. Cohen, Alpine, NJ, USA, James S. Cohen Family Dynasty Trust, East Rutherford, NJ, USA, Dimitrios Koutsolioutsos, Agios Stephanos, Griechenland und Nucleo Capital Co-Investment Fund I Ltd, Grand Cayman, Cayman Islands, indirekt Erwerbspositionen im Umfang von 20.36 % und Veräusserungspositionen im Umfang von 7.31 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Gemäss der Offenlegungsmeldung vom 6. September 2017 hält BlackRock, Inc., New York, USA, Erwerbspositionen im Umfang von 3.27 % und Veräusserungspositionen im Umfang von 0.67 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Gemäss der Offenlegungsmeldung vom 19. Mai 2017 hält Compagnie Financiere Rupert, Genf, Schweiz, indirekt 2'693'586 Namenaktien, entsprechend 5 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Gemäss der Offenlegungsmeldung vom 29. Dezember 2015 hält State of Qatar, Doha, Qatar, indirekt 3'603'655 Namenaktien, entsprechend 6.69 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Dufry hat keine Kenntnis über die Absichten dieser Aktionäre bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Rückkaufprogramms.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Basel.

Dufry AG	Valorennummer	ISIN	Tickersymbol
Namenaktien von je CHF 5.00 Nennwert	2 340 545	CH 002 340 545 6	DUFN

Datum: 9. Mai 2018